

die Fortzahlung des Gehalts in Krankheitsfällen verzichtet haben. Durch Ortsstatut kann diese Versicherungspflicht auch auf diejenigen Handlungsgehilfen mit weniger als 2000 M Gehalt ausgedehnt werden, denen die Rechte aus § 63 des Handelsgesetzbuches zustehen (§ 2 des Krankenversicherungsgesetzes). Dem Magistrat von Schöneberg (Berlin) ist nun vom Deutsch-Nationalen Handlungsgehilfen-Verband ein Antrag auf derartige ortstatutarische Ausdehnung des Krankenversicherungszwanges zugegangen. Er hat sich mit der Bitte um ein Gutachten an die Ältesten der Kaufmannschaft zu Berlin gewandt. Hierüber wurde in der Sitzung der Ältesten am 6. d. M. verhandelt. In Uebereinstimmung mit einem schon im Jahre 1896 dem Berliner Magistrat aus ähnlicher Veranlassung abgegebenen Gutachten beschloßen die Ältesten, sich dahin auszusprechen, daß der Antrag zu befürworten sei, weil, nachdem das Gesetz einmal im Prinzip die Handlungsgehilfen in die Versicherungspflicht einbezogen habe, für die noch bestehende Ausnahme kein genügender Grund mehr vorliege.

Königliches Kupferstich-Kabinett in Berlin. — Nach dem amtlichen Bericht der Königlich Preussischen Kunstsammlungen über das zweite Vierteljahr 1902 ist an das Königliche Kupferstich-Kabinett in Berlin die große Sammlung alter Handzeichnungen des Herrn Adolf von Bederath in Berlin übergegangen. Diese mit großer Sachkenntnis in langen Jahren zusammengebrachte, 3456 Blätter umfassende Sammlung hat ihre Hauptstärke in den Zeichnungen italienischer Meister des fünfzehnten und sechzehnten und niederländischer Maler des siebzehnten Jahrhunderts. In Fachkreisen überall wohl bekannt, ist sie als Privatsammlung die einzige bedeutende ihrer Art in Deutschland und eine der hervorragendsten überhaupt gewesen. Weitgehendes patriotisches Entgegenkommen ihres früheren Besitzers hat dem Museum die Erwerbung ermöglicht. Die Sammlung alter Zeichnungen wird hinter den großen ausländischen Sammlungen nun nicht mehr so erheblich wie früher zurückstehen. Eine für den Herbst dieses Jahres geplante Ausstellung im Kupferstich-Kabinett wird eine Anzahl ausgewählter Stücke vorführen. Außerdem wurde eine große Anzahl von Kupferstichen, Holzschnitten und Radierungen für das Kabinett erworben. An Lithographien wurden 386 Blätter erworben, darunter Arbeiten von Amberg, Büchel, Fechner, Greiner, Hansstaengl, Hofemann, Johann Adam Klein, Franz Krüger, Loeffler, Adolf von Menzel, Wilhelm Alexander Meyerheim, August von Pettenkofen, Simon Quaglio, Otto Speckter, Hans Thoma, Otto Wagner, Anastasi, Beaumont, Hippolyte Bellangé, Benjamin, Boilly, Bouchot, Charlet, Daumier, Delacroix, Devéria, Diaz, Doré, Gavarni, Grandville, Johannot, Madou, Mouillon, Raffet, Horace Vernet, Rothenstein, W. Scharp, Whistler, Johan Rohde u. a.

Zeitungsunternehmen und Einkommensteuer. — Nach dem „Confectionär“ wird der Frankfurter Zeitung aus Berlin geschrieben: „Die Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission hatte bei Erhebung der diesjährigen Ergänzungssteuer versucht, eine Zeitung als Vermögensojekt zu bezeichnen; ihr Wert sollte mitbestimmend für die Stufe der Ergänzungssteuer sein. Die betroffene Zeitung erhob Widerspruch mit der Begründung, daß ein Zeitungsunternehmen nicht als Wertgegenstand im konkreten Sinne betrachtet werden könne, dessen Abschätzung jederzeit möglich sei, und der in fest bestimmten Zahlen zum Ausdruck kommen könne, wie dies bei Handelsobjekten oder Grundbesitz zutrefte, deren Werte sich durch Angebot und Nachfrage stets feststellen ließen. Eine Zeitung sei vielmehr gleichbedeutend mit der Namensbezeichnung oder Firmierung für ein Unternehmen. Die höhere oder geringere Einschätzung dieses „Aushängeschildes“ solle stets eine imaginäre sein und abhängen von dem Alter, dem Ruf, den Tendenzen des Unternehmens, den jeweilig herrschenden Zeit- oder Lokalströmungen und noch manchen andern Faktoren. Wie hoch sollte z. B. das von einer großen Bank betriebene „Bankgeschäft“ als solches zur Ergänzungssteuer herangezogen werden? Wie der „Confectionär“ mitteilt, ist der Zeitung nun bekannt gegeben worden, daß von der Heranziehung ihres Unternehmens als solches zur Ergänzungssteuer Abstand genommen worden ist. Das Oberverwaltungsgericht hat sich schon vor einiger Zeit in demselben Sinne ausgesprochen.“

Zola und der Buchhandel. — Der Dichter, dessen sterbliches Teil am vergangenen Sonntag in Paris der Erde übergeben worden ist, darf zu den gelesensten Schriftstellern der Welt gezählt werden. Durch ihre ungeheuren Auflagen haben seine Werke neben der litterarischen auch eine wirtschaftliche Bedeutung, und es sind viele Millionen, die durch ihren Druck und Verkauf in Bewegung gekommen sind. Von seinen Büchern hat „Débâcle“ die höchste Auflage erreicht. Es steht gegenwärtig im 196. Tausend. Dann kommt „Nana“, von dem 182000 Exemplare verkauft sind, „Lourdes“ (mit 149000), „L'Assommoir“ (mit 142000), „La Terre“ (mit 129000).

Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. 69. Jahrgang.

Am wenigsten ist von den Romanen „Son Excellence Rougon“ begehrt worden, der es immerhin auf 32000 Exple. gebracht hat. Rechnet man die kritischen Schriften dazu, so sind von Zolas Werken insgesamt rund 2300000 Bände verkauft worden, eine Zahl, die sich verdoppeln dürfte, wenn man die Region der Uebersetzungen hinzuzählt. Diese Bände stellen einen Wert von mehr als 8 Millionen Francs dar. Wie groß die Summen sind, wenn man auch die Uebersetzungen hinzurechnet, läßt sich nicht annähernd schätzen. Zola ist in alle Kultursprachen übersetzt worden. Aber auch das ist nur ein Bruchteil der wirklichen Verbreitung. Wie viele Millionen von Lesern haben Zolas Werke durch den Abdruck in Zeitungen oder Zeitschriften kennen gelernt! Der Berg von Papier, den Zolas Schriften aufgebraucht haben, erhöht sich um ein Beträchtliches, wenn man noch alles dazu nimmt, was über ihn geschrieben wurde. Für Aufsätze dieser Art und für Besprechungen irgend eine Zahl angeben zu wollen, wäre vergebliches Bemühen. Eine Zusammenstellung von deutschen Uebersetzungen seiner Werke und einer Reihe von Schriften über ihn, soweit sie zu unsrer Kenntnis gelangt sind, haben wir in Nr. 38 des Börsenblattes vom 16. Februar 1898 gegeben.

Deutscher Buchgewerbeverein in Leipzig. — Se. Majestät König Georg von Sachsen empfing am 10. d. M. den I. Vorsteher des Deutschen Buchgewerbevereins, Herrn Dr. L. Volkmann, in Audienz und erklärte sich auf die vorgetragene Bitte bereit, das Protektorat über den Deutschen Buchgewerbeverein zu übernehmen.

Lohnstarif der Notensetzer. — In einer Versammlung von Notensetzern, die am 7. Oktober d. J. im Coburger Hof in Leipzig abgehalten wurde, wurde nach einem Bericht der Tarifkommission über ihre Verhandlungen mit der Prinzipalkommission die vereinbarte Fassung, soweit die Lohnsätze selbst in Betracht kommen, zum Beschluß erhoben. Dagegen wurde der Vorschlag der Prinzipale, den Tarif auf drei Jahre festzulegen und ihn erst am 1. Januar 1903 in Kraft treten zu lassen, abgelehnt. Die Versammlung schlug vielmehr den 1. November d. J. als Beginn der Gültigkeit des Tarifs vor. Auch in Bezug auf die Lehrlingsfrage soll noch weiter verhandelt werden.

Koptische Biederhandschrift. — Das Königliche Museum in Berlin ist in den Besitz einer neuen koptischen Biederhandschrift gelangt, die schon durch ihren beträchtlichen Umfang — 22 eng beschriebene Seiten von durchweg guter Erhaltung — für die Kenntnis der koptischen Volkspoesie von Bedeutung ist. Professor Erman hat die Handschrift bei einem Händler in Gizeh aus einer Kiste herausgefunden, die allerlei Schriftstücke enthielt. Ueber die Herkunft der Handschrift war nichts zu ermitteln. Nach einer ausführlichen Darstellung, die Georg Möller in der Zeitschrift für ägyptische Sprache und Altertumskunde giebt, enthält die Handschrift Bieder religiöser Art. Sie knüpfen zumeist an die Person des Königs Salomo an. Eine Anzahl der Gedichte ist an Sprüche aus den Proverbien, Ekklesiastes und dem Hohelied angelehnt. Einige sind Zwiegespräche Salomos und der Königin von Saba.

Geschäftsjubiläum. — Die Firma Gebrüder Jänecke in Hannover feiert am Sonntag den 12. Oktober den Jahrestag ihres fünfundsiebzigjährigen Bestehens. Die Begründer der Firma waren die Brüder Friedrich (geb. 9. Nov. 1798, gest. 30. Mai 1862) und Christian Jänecke (geb. 28. Juni 1803, gest. 7. Mai 1877). Von den jetzigen Seniorchefs trat Geheimrat Kommerzienrat Georg Jänecke, der Sohn Christian Jäneckes, im Jahre 1854, Kommerzienrat Louis Jänecke, der Sohn von Friedrich Jänecke, im Jahre 1862 in die Firma ein. Seit dem 1. Januar 1900 sind Dr. Max Jänecke, Sohn des Geheimrats Jänecke, und Dr. Friedrich Jänecke, Sohn des Kommerzienrats Jänecke, Mitinhaber. Die Bedeutung der Firma liegt in den großen graphischen Anstalten, in denen in Buch- und Steindruckerei, Schrift- und Stereotypengießerei und Galvanoplastik 350 Arbeiter beschäftigt werden. Im Verlage von Gebrüder Jänecke erscheint der über 50 Jahre bestehende „Hannoversche Courier“. Mit dem Gesamtbuchhandel in engere Fühlung getreten ist die Firma in neuerer Zeit durch die Begründung eines Buchverlags, als dessen Stamm der technische und naturwissenschaftliche Verlag von Robert Oppenheim in Berlin im Jahre 1897 erworben wurde. Die Verlagstätigkeit der Firma ist jedoch alten Datums und führte bereits am 1. August 1848 zur Annahme einer Vertretung in Leipzig. Der erste Kommissionär war A. Winter. Namentlich sind es amtliche Publikationen, die zur Zeit des Königreichs Hannover bei Gebrüder Jänecke erschienen, wie das „Exercier-Reglement für die Infanterie der Königlich Hannoverschen Armee“, die „Anweisung zur Kenntnis der Feuerwaffen bei der Infanterie“, Werke über „Die allgemeine bürgerliche Prozeßordnung“, „Die Polizeistraßprozeßordnung“, ein „Dienstreglement für die Gerichtsvoigte“ und andere militärische, juristische und